

## Informationen zum 2. Schulhalbjahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem 2. Informationsbrief des Schuljahres 2021/2022 möchten wir über Veränderungen informieren, die sich zu Beginn des 2. Halbjahres ergeben.

### 1. Personelle Veränderungen

Im Bereich der Plan- und Vertretungsstellen gibt es dieses Halbjahr einige Veränderungen: Zum 01.02. wechselt Frau *Ricarda Rot* aus einem Vertretungsvertrag in eine freiwerdende Planstelle und übernimmt zusätzlich eine Klasse in Deutsch. Aus gesundheitlichen Gründen werden Frau *Theresa Stein* und Frau *Kathrin Burger* ab 01.02. ihre Lerngruppen dauerhaft abgeben. Als Vertretungskräfte konnten wir zusätzlich Herrn *Klaus Winterscheid* (Mathematik u. Chemie) und Herrn *Yasir Mirza* (Geschichte u. Erdkunde) gewinnen. Da deren Fächerkombinationen jedoch nicht mit dem freiwerdenden Unterricht übereinstimmen, wird es zu mehreren Fachlehrkraftwechseln in einigen Lerngruppen kommen. Die Klassenleitung der Klasse 6a übernimmt Frau *Julia Fischer*, die Klassenleitung der 7d Herr *Stefan Naumann*. Den neuen Stundenplan erhalten alle Lerngruppen über die Lernplattform *moodle*. Ab 31.01. findet auch dann ein **Lehrer- und Fachwechsel** statt, wenn in einer Klasse der Unterricht im ersten Halbjahr epochal erteilt wurde.

### 2. Vorzeitiger Unterrichtschluss und weitere Termine

Nachfolgend informieren wir Sie über die schon heute feststehenden Termine, an denen der Unterricht - auch für die Ganztagschüler/innen - vorzeitig endet, damit Sie sich rechtzeitig darauf einstellen können. Den aktualisierten Terminkalender der Schule finden Sie auf unserer **Homepage**.

#### Der Unterricht endet vorzeitig

- am letzten Schultag vor den Sommerferien um 11.20 Uhr (s. u.),
- an Wandertagen nach Abschluss der Unternehmung (die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter informiert Sie rechtzeitig; GTS bei Bedarf),
- bei „Hitzefrei“ nach der 4. oder 5. Stunde - auch für die GTS-Schüler/innen nach dem Mittagessen möglich, nicht für die MSS.
- am **21.07.2022**, 13:05 Uhr, wegen der Verabschiedung scheidender Kolleginnen und Kollegen.

Der Unterricht fällt **ganztäglich** aus an folgenden Tagen:

- Freitag, **04.02.2022** (Elternsprechtage)
- Montag, **21.03.2022** (mündliches Abitur)

- Dienstag, **22.03.2022** (mündliches Abitur)
- Freitag, **27.05.2022** (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, **17.06.2022** (Tag nach Fronleichnam)

Ferientermine (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

- Winterferien **21.02. – 01.03.2022** (inkl. beweglicher Ferientage)
- Osterferien **11.04. – 22.04.2022** (inkl. beweglicher Ferientage)
- Sommerferien **25.07. - 02.09.2022**
- Herbstferien **17.10. - 31.10.2022**

Termine zur Planung von Elternabenden im 2. Schulhalbjahr 2021/22 stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

### 3. Abiturtermine

Mündliches Abitur: **21./22.03.2022** (Prüfungstermine auf moodle)

Abiturgottesdienst: **29.03.2022**, 18:00 (geplant)

Abiturzeugnisse: **31.03.2022**, ca. 15:00 (geplant in Plaidt)

### 4. Fortsetzung des Präsenzunterrichts

Die letzten Monate haben uns gezeigt, dass wir alles daransetzen müssen, dass wir als große Lerngemeinschaft möglichst in Präsenzform weiter unterrichten können. Als Gemeinschaftseinrichtung sind wir darauf angewiesen, dass **alle sich an die hygienischen Vorgaben halten** und bei geringsten Anzeichen von Erkältungs-Krankheiten zuhause bleiben.

Die Hoffnung, sobald eine Mehrheit vollständig geimpft ist, könnten wir wieder zum Unterricht ohne Masken, Testen und Abstand zurückkehren, hat sich als verfrüht herausgestellt. Nach der neuen Hygieneverordnung werden wir in der Schule **dreimal die Woche testen**: Am Montag und wahrscheinlich am Freitag im Klassen- und Kursverband, am Mittwoch durch einen externen Tester. Mittlerweile stellt das Land auch denen, die geimpft und genesen sind, wieder kostenlose Testkits zur Verfügung. Wer an der Testung durch den Dienstleister nicht teilnimmt, testet sich mit einem Selbsttest. Die Schulgemeinschaft erwartet dies von allen ihren Mitgliedern - mindestens einmal die Woche als solidarischen Einsatz – unabhängig vom Impf-/Genesenen-Status.

Leider wird in den nächsten Wochen es immer wieder zu unklaren Situationen kommen, weil das Gesundheitsamt nicht zeitnah eine Absonderungsverfügung (Quarantäne) aussprechen kann; denn nur diese ist rechtlich bindend. Nach der neuen Hygieneverordnung des Landes müssen **positiv Getestete unverzüglich die Lerngruppe verlassen** und sich nach Hause begeben. Von dort aus suchen sie eine Einrichtung auf, die einen POC- oder PCR-Test durchführt. Ist das Test-Ergebnis negativ, dann kann daraufhin

der Unterricht wieder besucht werden, ansonsten darf frühestens nach fünf Tagen durch einen wiederholten Test die Absonderung beendet werden. Dieses Dokument ist der Schule vorzulegen. Fahrschüler müssen grundsätzlich von ihren Eltern abgeholt werden, weil positiv Getestete nicht den ÖPNV benutzen dürfen.

Sofern eine positiv getestete Person in den letzten Tagen vor der Testung in der Schule war, entscheidet der Schulleiter, welche Kontaktpersonen in den nächsten fünf Tagen zu testen sind. Dabei gehen wir davon aus, dass sich alle Mitglieder der jeweiligen Lerngruppen – unabhängig von ihrem Impf-/Genesenen-Status testen. Denn nur so kann ausgeschlossen werden, dass sich die Infektion unkontrolliert in der Schule verbreitet.

## **5. Muttersprachlicher Unterricht**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, wird auch im Schuljahr 2022/23 nach den Sommerferien Unterricht in der Herkunftssprache angeboten. Wenn dies mindestens 10 Schüler/innen einer Sprachgruppe an unserer Schule sind, kann ein eigener Kurs angeboten werden. Dieser findet i. d. R. am Nachmittag statt. Fahrtkosten zu Kursen an anderen Schulen können nicht erstattet werden. Derzeit gibt es an anderen Schulen Angebote für Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Iranisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Der entsprechende Antrag (Formular im Sekretariat) muss bis zum 15. März 2022 in Koblenz eingereicht werden.

## **6. Verhalten bei Kälte, Eis und Schnee**

Wir möchten Sie und Ihr Kind auch in diesem Jahr noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bei Eis und Schnee auf dem Schulgelände nur die Verkehrswege geräumt bzw. gestreut werden, d. h. die Treppen und der Zugang zur Schule, nicht aber die gesamte Schulhoffläche. Hier können wir nur an die Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern appellieren, sich auf Schnee und glatten Flächen vorsichtig zu bewegen, um nicht zu Schaden zu kommen, aber auch jede Gefährdung anderer zu unterlassen, z. B. durch Schneeballwerfen. Sollte es vor der ersten Stunde extrem kalt sein, stark regnen oder schneien, öffnen wir die Klassenräume, damit Ihre Kinder nicht unnötig dem Wetter ausgesetzt sind. Dies setzt jedoch rücksichtsvollen Umgang mit der Einrichtung der Räume voraus.

## **7. Vergesslichkeit und Unpünktlichkeit**

Sollten Ihre Kinder zu Hause Schulsachen vergessen haben und Sie darüber informiert sein, dann bringen Sie die Sachen bitte keinesfalls in den laufenden Unterricht. Sollte es wirklich dringend sein, dann können Sie die

Dinge im Sekretariat abgeben. Wir werden sie Ihren Kindern zukommen lassen. Sollte die Busverbindung Ihres Kindes regelmäßig unpünktlich sein oder Kapazitätsprobleme haben, teilen Sie das bitte im Sekretariat mit, damit wir dies über unseren Träger beim Anbieter anmahnen können.

## 8. Datenbestand und Datenschutz

Immer wieder kommen wichtige Mitteilungen oder Unterlagen, die wir an Eltern versenden, mit der Post als unzustellbar zurück. Meist wurde vergessen, dass beim Umzug auch die Schule informiert werden muss. Dadurch werden unter Umständen Fristen nicht eingehalten oder sogar Zulassungen verhindert. Wenn sich Ihre Rufnummer oder Adresse ändert, teilen Sie uns bitte **jeden Daten-Wechsel** mit, damit Sie immer erreichbar sind, vor allem in dringenden Fällen.

Grundsätzlich erheben wir von Ihnen nur Daten, die wir für die Erfüllung unseres Erziehungsauftrags unter schulischen Bedingungen benötigen. Für einige Dokumente (z. B. Abschlusszeugnisse) gelten sehr lange Fristen, allerdings nicht für die dazu nötigen Arbeitsdaten. Daher kann es vorkommen, dass wir bei Verlust eines Zeugnisses nur noch eine Zweitschrift aus dem Archiv anfertigen können. Dies ist der aktuell gültigen Rechtslage geschuldet. Bitte gehen Sie daher sorgfältig mit wichtigen schulischen Dokumenten um.

Andernach, 28. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Hotz  
*Schulleiter*

Karsten Tofote  
*1. Stellvertreter*

Kerstin Homuth  
*ÖPR-Vorsitzende*

56626 Andernach, Salentinstraße 4, Telefon 02632/92910, Fax 02632/929130, E-mail info@bvs-andernach.de

----- ✂ ----- ✂ -----  
*Bitte als Abschnitt unterschrieben der Klassen-/Stammkursleitung vorlegen.*

Den Elternbrief vom 28.01.2022 habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Klasse:

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)